



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 053/2014

Havixbeck, **23.05.2014**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Christoph Gottheil**

Tel.: **02507/33126**

Vertraulich ja nein

**Betreff: Festlegung der Anzahl der stellvertretenden ehrenamtlichen
Bürgermeister/innen sowie Benennung von Stimmzähler/innen für
deren Wahl**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	12.06.2014			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Für die aktuelle Wahlperiode wird die Anzahl der vom Rat zu wählenden ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters auf ____ festgelegt.

Begründung

Gem. § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Die Höchstzahl der zu wählenden ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters ist in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck mit „drei“ festgelegt.

In der abgelaufenen Wahlperiode sind zwei Stellvertreter/innen gewählt worden.

Nunmehr ist die Anzahl der für die neue Wahlperiode zu wählenden ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Neben der für alle Ratsmitglieder üblichen Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen erhalten die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Vorschriften der Entschädigungsverordnung (vgl. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Sie beträgt aktuell monatlich 567,60 € für die/den 1. Ehrenamtliche/n Stellvertreter/in und 283,80 € für die/den 2. Ehrenamtliche/n Stellvertreter/in. Ein/e 3. Stellvertreter/in würde monatlich ebenfalls 283,80 € erhalten.

Klaus Gromöller